

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in
6533 Fiss – Dr. Christoph Stengg**

Bezug:

Kundmachung vom 20. Dezember 2023 im Boten für Tirol

Frist: 31. Jänner 2024

Nr. 279 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • LA-APO-StenggCh/1/1-2023

K U N D M A C H U N G

gemäß § 48 des Apothekengesetzes

betreffend die Bewilligung einer ärztlichen Hausapotheke in Fiss

Herr Dr. Christoph Stengg, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 6067 Absam, Walburga Schindl-Straße 16a/1, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck gemäß § 29 Abs. 1 des Apothekengesetzes, RGebl.Nr. 5/1907, in der Fassung BGBl. I Nr. 72/2023, um Erteilung der Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in der Gemeinde Fiss, mit dem Berufssitz (Ordinationsstätte) 6533 Fiss, Fisserstraße 27, angesucht.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gem. § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz RGebl. Nr. 5/1907, in der Fassung BGBl. I Nr. 72/2023, betroffene Ärzte, die den Bedarf an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die beantragte Haltung der ärztlichen Hausapotheke, innerhalb längstens sechs Wochen, gerechnet ab dem Tag der Verlautbarung im Boten für Tirol, bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck geltend zu machen. Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck eingelangt sein. Später eingelangte Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Landeck, 13. Dezember 2023

Für den Bezirkshauptmann: Mag. Folie